Amtliche Mitteilungen der Gemeinde Aldrans **zugestellt durch POST.AT**

Aldrans Aktuell 10/2024

+43-512-342 307 gemeinde@aldrans.gv.at

IMPRESSUM: Medieninhaber und Druck: Gemeinde Aldrans, Dorf 34, 6071 Aldrans www.aldrans.at

18. Juni 2024

Sehr geehrte Aldranserinnen und Aldranser,

in der letzten Gemeinratssitzung konnten nach recht intensiven Vorbereitungsarbeiten durch Ausschüsse und Verwaltung einige größere Angelegenheiten beschlossen werden.

So wird die Wasserversorgung und der gesamte Straßenbau in der Mittleren Gasse vom Bestbieter, der Fa. STRABAG, um insgesamt ca. EUR 135.000,- (die Anbotspreise reichten bis EUR 217.000,-) erneuert werden. Mein Dank gilt Herrn GR Fleischmann und dem Ingenieurbüro Eberl für Planung und Ausschreibung.

Einige **sinnvolle Investitionen im Haus des Kindes** werden erfolgen. Der vom Land schon lange geforderte zusätzliche Schlafraum für die Kinderkrippe wird um ca. EUR 70.000,- realisiert werden – in Holzbauweise über Gang/Stiege ins Obergeschoß.

Weiters wird die seit Jahren immer wieder klemmende Haupteingangstür ausgetauscht und in unsere elektronische Schließanlage integriert werden. Der Gruppenraum im Parterre wird mit einem neuen Bodenbelag (Kork) versehen werden, sodass alle Gruppenräume einen Boden aus Naturmaterialien haben. Kosten zusammen ca. EUR 22.000,-

Im südlichen Garten wurden vom TÜV an den Rutschen Mängel festgestellt – die Erneuerung (EUR 15.000,-) wird auf Grund des neuen Konzeptes „naturnaher Garten“ nicht erfolgen. Dafür werden mehr und größere Experimentierflächen geschaffen.

Durch die Neugestaltung werden auch blühende Flächen geschaffen; ein verbesserter Bachlauf macht es möglich, dass die Kinder mehr Platz zum Spielen mit Matsch und Wasser haben werden. Investitionsvolumen ca. EUR 37.000,-.

Das alles zusammen ist viel Geld, für unsere Kleinsten aber bestens angelegt!

Die Digitalisierung schreitet weiter voran und auf Grund einer **Novelle des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG)** ist es **nicht mehr notwendig,** die Anrainer/Nachbarn bei **Bauverhandlungen mittels RsB** zu verständigen – ein „normaler“ Brief sowie die Kundmachung an der Amtstafel und im Internet genügt.

Nutzen Sie die Möglichkeit, mittels der App GEM2GO stets am Laufenden zu sein!

Ihr Bürgermeister: Johannes Strobl

Freiwilligenwoche vom 24.-30. April 2024

LH Mattle besuchte aus diesem Anlass das Wohn- und Pflegeheim Haus St. Martin in Aldrans. Dort leistete er den SeniorInnen bei verschiedenen Mitmach-Stationen Gesellschaft – gemeinsam wurde gespielt, gelesen, gebacken und gesungen.

Veranstalter ist die Freiwilligenpartnerschaft Tirol -> www.freiwilligenzentren-tirol.at.

Damit wird das **Ehrenamt vor den Vorhang** geholt und dafür geworben. **Freiwillige sind immer herzlich willkommen** – ob für flexible und sporadische Tätigkeiten oder langfristiges Engagement.

Dass in vielen Bereichen das tägliche Leben ohne den Einsatz von Freiwilligen in dieser Form nicht funktionieren würde, ist uns allen bekannt. Damit das auch in Zukunft so bleibt, braucht es Nachwuchs.

Die zahlreichen **Vereine in unserem Dorf** leisten einen **sehr großen Beitrag zu unserem recht aktiven Dorfleben.** Ein lebendiges Dorf braucht seine Vereine – und diese freuen sich über jeden Nachwuchs – ohne diesen wäre vieles nicht möglich!

---

sozial- und gesundheitssprengel
SÜDÖSTLICHES MITTELGEBIRGE

Der Sozial- und Gesundheitssprengel südöstliches Mittelgebirge kümmert sich um die mobile Pflege zu Hause.

Wir sind von Tulfes bis Patsch im Einsatz und versorgen zudem Igls und Vill.

Wir bieten für pflegebedürftige ältere Menschen ein umfassendes Paket, um so lange als möglich in der vertrauten Umgebung zu Hause bleiben zu können. Unser qualifiziertes Team, bestehend aus 13 Mitarbeiterinnen, bietet Individuelle Beratung und Unterstützung für den Alltag, kümmert sich um die alltägliche Pflege und die spezielle Wundversorgung, checkt notwendige Arztbesuche und beratet zur Sturzprophylaxe.

Unser Ziel ist, Pflege und Betreuung zu Hause sicher zu stellen, die familiäre Pflegeleistung zu ergänzen und Angehörige zu entlasten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau DGKP Alexandra Würtz wenden.

Montag – Freitag: 8.00 – 13 Uhr Tel. 0664 / 26 25 840

https://www.st-martin.co.at/sozial-gesundheitssprengel/

Pflanzen an der Grundgrenze – bitte um Beachtung!

Ein schöner Garten bietet nicht nur einen schönen Anblick, er bietet auch viel Freude.

Als sehr begrüßenswert ist die Bepflanzung von Grundgrenzen zu bewerten – eine Mauer kann niemals diese für Insekten und Vögel dienenden Lebensräume ersetzen.

Auch für das Auge der daran vorbeigehenden oder fahrenden Personen sind die meist verschiedenen Sträucher eine Augenweide. Ärgerlich – und das besonders für Fußgänger – sind jedoch solche Pflanzenteile, die über die Grundgrenze auf den Gehsteig bzw. die Straße ragen.

Verbesserungspotential vorhanden!

Durch die jetzt schon länger andauernde unsichere Wetterlage mit gefühlt vielen Regentagen ist aufgefallen, dass manche Gehsteige schlichtweg nicht mehr gefahrlos benützbar sind, weil Stauden und Hecken so weit herausragen, dass auf die Straße ausgewichen werden muss bzw. die Fahrbahnen stark verengt werden.

Auch die Sichtbarkeit einiger Verkehrs- und Hinweiszeichen bzw. Ausleuchtung der Straße ist dadurch beeinträchtigt. Abhilfe kann – bzw. nach § 91 der StVO ein Muss! – vom jeweiligen Grundbesitzer geschaffen werden. Ich appelliere daher an alle, die Bepflanzung so zu pflegen, dass diese **auch bei Regenwetter nicht über die Grundgrenze in den in der StVO beschriebenen Verkehrsraum** ragt.

Laut § 83 Abs. 1 StVO liegt eine wesentliche Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs insbesondere dann vor, wenn sich die Gegenstände (Bäume, Sträucher, Hecken) im Luftraum oberhalb der Straße nicht mindestens **2,20 m über dem Gehsteig** und **4,50 m über der Fahrbahn** befinden.

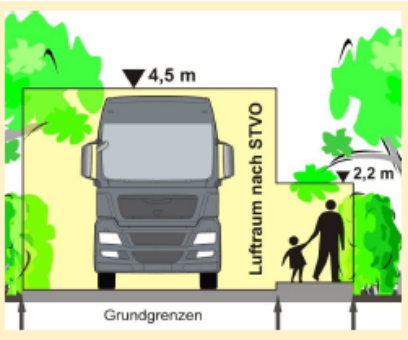

GEBÜHRENBREMSE

Mit einer separaten Vorschreibung wurde den Abgabenpflichtigen der vom Bund gewährte Zweckzuschuss ausgesendet. Bei denjenigen, die diese Gutschrift nicht schon bei der Vorschreibung im Juni abgezogen haben, bleibt der Zuschuss als Guthaben bestehen und wird bei der nächsten Vorschreibung **Ende Juli automatisch in Abzug** gebracht. Bei vorhandenem Einzugsauftrag wurde der Zuschuss auf das Konto des Abgabenpflichtigen angewiesen.

RESERVIERUNG/ANFORDERUNG: 0664 / 99 09 49 20
FÄHRT AM Montag und Mittwoch (werktags) 8:00 bis 12:00
FÄHRT IM Gemeindegebiet von Aldrans und Sistrans sowie zu den Sprengelärzt:innen in Tulfes, Lans und Igls
KOSTET: €1 pro Fahrt (Hin- und Rückfahrt sind 2 Fahrten)

DORF TAXI
0664 / 99 09 49 20

Cantus pro Anima

CHORMUSIK FÜR DIE SEELE

ALLEGRO ALDRANS & SINGKREIS ALDRANS

FREITAG, 28.JUNI 2024,
20.00 UHR
PFARRKIRCHE ALDRANS

FREIWILLIGE SPENDEN

flo MOBIL

eCarsharing in Aldrans flo-mobil.com

REGISTRIEREN -> RESERVIEREN -> LOSFAHREN

GEM 2GO

Jetzt kostenlos in allen verfügbaren Stores herunterladen:

App Store | Google Play | Galaxy Apps | Huawei Store